

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 28.10.2019 von 18.30 bis 21.57 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Kieser, Anke
Heß, Harald
Kammel, Henry
Bergemann, Lars
Eigbrecht, Christoph
Friszewski, Marko
Gabriel, Sebastian
Grugel, Brigitte
Janeck, Bernhard
Knuth, Hans-Jörg
Koplin, Arne
Köppen, Jörg
Kowolik, Bernard
Lada, Toralf
Lange, Karsten
Lotz, Hans-Werner
Pens, Ralf
Plückhahn, Raik
Schneider, Jan
Schröter, Martin
Uecker, Sabine
Wendtland, Christoph
Wodtke, Torsten
Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan
Fischer, Ralf
Knoll, Ulrike
Meng, Kerstin

geladene Gäste

Wöller, Nikola

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2019 gefassten Beschlüsse

6. Grundsatzbeschluss zur Änderung der Planungsziele und Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Fischmarkt II"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-072/1/1
7. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 KV M-V über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-178
8. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre und Weiterführung der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-179
9. Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi GmbH bzgl. § 71 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-174
10. Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi Immo GmbH bzgl. § 71 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-175
11. Hinwirkung zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der EVP GmbH infolge der Novellierung der KV M-V (aus 2011)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-181
12. Hinwirkung zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der WWV GmbH infolge der Novellierung der KV M-V (aus 2011)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-183
13. Ersatzneubau Kita für die Betreuung einer komplexen Kinderbetreuungseinrichtung mit Hort
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-177
14. Auswahl - Planungsvariante 2 - FFW Anbau und Neubau Jugendfeuerwehr Wolgast
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 01-BV 2019-168
15. Stellungnahme Ortsumgehung - Zusicherung finanzieller Mittel für Verbreiterung Wirtschaftswege
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-186
16. Antrag StV Schröter - Errichtung eines zeitweiligen Ausschusses
17. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
18. Mitteilungen des Bürgermeisters
19. Anfragen der Stadtvertreter/-innen
20. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertreter Heß, 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste: Herr Lembcke, Herr Earley und Herr Klüver sowie den Vertreter der Presse und die zahlreich erschienenen Einwohner.

Stadtvertretervorsteherin Kieser ist ebenfalls anwesend, aber stimmlich gehindert, die Sitzung zu leiten.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es wird folgendes Thema angesprochen:

- Vorstellung von 5 Projekten zur Stadt Wolgast durch die Schüler des Runge-Gymnasiums.

Es wird die Frage aufgeworfen, warum nur ein Stadtvertreter an der Vorstellung teilgenommen hat. Ebenso wird kritisch angemerkt, dass der Innenstadtmanager fehlte.

Stadtvertreter Heß informiert, dass ein Teil der Schüler auf Einladung von Herrn Keil das Projekt „Belvederepark“ im Sozial- und Kulturausschuss vorgestellt haben. Er selbst hat zu spät von der Veranstaltung erfahren und konnte den Termin dann aus dienstlichen Gründen nicht wahrnehmen. Er regt an, eventuell im Bauausschuss nochmals eine Vorstellung der Projekte in Betracht zu ziehen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Fachbereichsleiterin Bauen an der Veranstaltung teilgenommen und Ergebnisse mitgebracht hat. Er erinnert an das Projekt „Rungeplatz“, dessen Gestaltung aus einem ähnlichen Projekt entstanden ist.

Stadtvertreter Eigbrecht merkt an, dass der Termin an einem Freitag, 10.00 Uhr, aufgrund der Berufstätigkeit der Stadtvertreter sehr ungünstig war. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre die Teilnehmerzahl vermutlich höher gewesen.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertreter Heß stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Vollzähligkeit der Stadtvertreter fest.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertreter Heß verweist auf die vorliegende Tagesordnung in der Fassung der 1. Änderung.

Er schlägt vor, den TOP 13 - Grundsatzbeschluss zur Änderung der Planungsziele und Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Fischmarkt II“ vorzuziehen und neu als TOP 6 zu behandeln.

Über den Änderungsvorschlag wird abgestimmt. Abstimmung: 24 Ja-Stimmen

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2019 gefassten Beschlüsse

Stadtvertreter Heß gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.09.2019 gefassten Beschlüsse bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2019-123:** Der Vorschlag wurde **geändert beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde zur Sanierung und zum Umbau eines Gebäudes mit 4 Wohn- und 2 Gewerbeeinheiten,
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-124:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Wohnungsgrundbücher von Wolgast
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-125:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau einer Geschäftsstelle auf dem Grundstück von- Goethe-Straße.

–

zu TOP 6 Grundsatzbeschluss zur Änderung der Planungsziele und Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Am Fischmarkt II"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-072/1/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt geben die Herren Lembcke, Klüver und Earley anhand der Planungsstudie Erläuterungen zum Entwicklungskonzept zur Errichtung eines Pflege- und Wohnheimes im Geltungsbereich des BP 21 „Am Fischmarkt II“. Die Altlasten- und die Löschwasserproblematik sind lösbar. Im Ergebnis der Vorstellungen der Planungsstudie in Sitzungen des Bauausschusses wurden einige Änderungen vorgenommen, um die Durchlässigkeit zu erreichen (z. B. Reduzierung der Zwischenbauten). Die Stellplatzanzahl wurde erhöht und liegt nunmehr deutlich über den Anforderungen. Aus Gründen der Funktionalität und Qualität sowie auch der Wirtschaftlichkeit kann eine Reduzierung der Geschoszahl nicht in Betracht gezogen werden. Von Seitens der Vorhabenträger wird auf die Möglichkeit der Ansiedlung eines betreuten Wohnens (52 Wohneinheiten) in unmittelbarer Nachbarschaft verwiesen. Die Planung/ Gestaltung dazu wird erläutert. Der Vorhabenträger signalisiert weiterhin Gesprächsbereitschaft.

Der Bürgermeister geht kurz auf die Änderungswünsche zur ursprünglichen Planung ein (z. B. Durchlässigkeit zur Uferpromenade, Kleinteiligkeit, Blick auf den Peenestrom/ die Spitzenhörnbucht). Die Uferpromenade bleibt öffentlich zugänglich. Die Planungsstudie wurde bewusst im öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung beraten, um ein Feedback aus der Bevölkerung zu erhalten. Von den Äußerungen der Einwohnerschaft her wurde das Projekt eher positiv gesehen. Weiterhin weist er u. a. auf die Entwicklung der Altersstruktur der Stadt Wolgast hin, die dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu entnehmen ist. Derzeit besteht ein Defizit von 135 Pflegeplätzen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Lotz, Friszewski, Köppen, Wendtland, Pens, Eigbrecht, Gabriel und Schröter sowie der Bürgermeister. Einerseits wird die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Pflegeplätze gesehen, andererseits werden Bedenken hinsichtlich des Betreibers sowie der Besetzung der Arbeitsplätze geäußert. Ebenso findet die Planung des Baukörpers keine Mehrheiten.

Stadtvertreter Eigbrecht berichtet als Vorsitzender des Bauausschusses von der Vorstellung der Planungsstudie in der letzten Ausschusssitzung. Insbesondere weist er auf die Nichtumsetzung der Aufträge aus dem Bauausschuss hin, die wohl aus wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgten. Ebenso wurde der Vorschlag eines anderen Standortes seitens des Vorhabenträgers abgelehnt.

Im Ergebnis der Diskussion wird über Punkt 1 des Beschlussvorschlags abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-138

1. Die Stadtvertretung lehnt das vorgelegte kompakte dreigeschossige Planungskonzept vom 12.07.2019 zur Errichtung eines Pflege- und Wohnheimes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohnpark Am Fischmarkt II“ ab.

beschlossen – Ja 18 Nein 6

zu TOP 7 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 KV M-V über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-178

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und begründet die Eilentscheidung.
 Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-131

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 KV M-V zur nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Eilentscheidung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast vom 30.09.2019 und mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

gegenüber erhöht vermindert nunmehr

	bisher EUR	um EUR	um EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	26.756.390	0	0	26.756.390
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	28.038.810	0	0	28.038.810
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-1.282.420	0	0	-1.282.420
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.282.420	0	0	-1.282.420
die Einstellung in Rücklagen	1.370	0	0	1.370
die Entnahmen aus Rücklagen	952.930	0	0	952.930
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-330.860	0	0	-330.860
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	22.449.620	0	0	22.449.620
die ordentlichen Auszahlungen	24.312.850	0	0	24.312.850
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.863.230	0	0	-1.863.230
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.256.710	0	0	9.256.710
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.628.240	0	0	6.628.240
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.628.470	0	0	2.628.470
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-276.630	0	0	-276.630

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf von bisher 5.893.700 EUR auf 5.893.700 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 2.244.962 EUR auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 320 v. H.	auf 320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 450 v. H.	auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.
H.		

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 113,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit gem. § 14 Abs. GemHVO-Doppik bleiben unverändert.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

Die Regelungen zur Übertragbarkeit gem. § 15 GemHVO-Doppik bleiben unverändert.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Die Festlegungen der Wertgrenzen nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik bleiben unverändert.

§ 10 Eigenkapital

	nunmehr EUR	bisher EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	68.533.334,58	68.533.334,58.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	70.316.108,53	70.316.108,53
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	70.514.447,49	70.514.447,49.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.09.2019 erteilt.

beschlossen – Ja 24

zu TOP 8 **Aufhebung der hauswirtschaftlichen Sperre und Weiterführung der Interimswirtschaft nach § 49 KV M-V** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-179**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und schlägt vor, ergänzend zum Punkt b) in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass bei Maßnahmen über einer Wertgrenze von 10.000 € weiterhin nach § 49 KV M-V verfahren wird. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ohne Diskussion wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-132

a) Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die Aufhebung der am 30.09.2019 verfügten hauswirtschaftlichen Sperre aufgrund der genehmigten 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019

und

- b) Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, die vorläufige Haushaltsführung (Interimswirtschaft) in entsprechender Anwendung des § 49 KV M-V bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2019 zur Sicherung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft der Stadt Wolgast festzulegen.

Die Interimswirtschaft gilt ab einer Wertgrenze von 10.000 €.

geändert beschlossen – Ja 24

**zu TOP 9 Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi GmbH bzgl. § 71 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-174**

Der Bürgermeister regt an, in die Erläuterungen die drei folgenden Tagesordnungspunkte mit einzubeziehen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Er erläutert den Sachverhalt und verweist auf die bisherigen Diskussionen zu dieser Thematik.

Stadtvertreter Bergemann erklärt, dass er sich an der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 nicht beteiligen wird.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Vorsitzende zweifelt das Ergebnis an, daher wird ein zweites Mal zur Abstimmung aufgerufen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-133

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister bzw. Herrn Fischer / Frau Knoll als Vertreter/in der Stadt Wolgast in der Gesellschafterversammlung der WoWi GmbH aufzutragen,

- a) unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zu initiieren,
- b) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zu verlangen und
- c) entsprechend des Stadtvertreterbeschlusses abzustimmen.

Im Gesellschaftsvertrag ist:

1. ein Teilnahmerecht des Bürgermeisters an den Sitzungen des Aufsichtsrates vorzusehen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 6 KV M-V).
2. zu regeln, dass die Beteiligung an anderen Gesellschaften der Zustimmung der Stadtvertretung bedarf (§ 73 Abs. 1 Nr. 7 KV M-V).
3. eine Bestimmung aufzunehmen, dass die von der Stadtvertretung bestellten Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Stadtvertretung gebunden sind, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht (§ 71 Abs. 2 Satz 2 KV M-V).

beschlossen – Ja 17 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 1

**zu TOP 10 Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi Immo GmbH bzgl. § 71 KV M-V
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-175**

Erläuterungen unter TOP 9.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-134

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister bzw. Herrn Fischer / Frau Knoll als Vertreter/in der Stadt Wolgast in der Gesellschafterversammlung der WoWi Immo GmbH aufzutragen,

- a) unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zu initiieren,
- b) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zu verlangen und
- c) entsprechend des Stadtvertreterbeschlusses abzustimmen.

Im Gesellschaftsvertrag ist:

- 1.) die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung nach den Vorschriften des KPG über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe zu verankern, soweit

nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V) .

- 2.) festzulegen, dass die Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, einzuräumen (§ 73 Abs. 1 Nr. 3 KV M-V) sind.
- 3.) aufzunehmen, dass der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse einzuräumen sind (§ 73 Abs. 1 Nr. 4 KV M-V).
- 4.) eine Bestimmung einzuarbeiten, dass der Stadt Wolgast und der für die überörtlichen Prüfungen zuständigen Prüfungsbehörde der Prüfbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 5 KV M-V).
- 5.) ein Teilnahmerecht des Bürgermeisters an den Sitzungen des Aufsichtsrates vorzusehen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 6 KV M-V).
- 6.) zu regeln, dass die Beteiligung an anderen Gesellschaften der Zustimmung der Stadt Wolgast bedarf (§ 73 Abs. 1 Nr. 7 KV M-V).
- 7.) eine Bestimmung aufzunehmen, dass die von der Stadtvertretung bestellten Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Stadtvertretung gebunden sind, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht (§ 71 Abs. 2 Satz 2 KV M-V).

beschlossen – Ja 18 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 1

**zu TOP 11 Hinwirkung zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der EVP GmbH infolge der Novellierung der KV M-V (aus 2011)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-181**

Erläuterungen unter TOP 9.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-135

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, dem Bürgermeister bzw. Herrn Fischer / Frau Knoll als Vertreter/in der Stadt Wolgast in der Gesellschafterversammlung der EVP GmbH aufzutragen,

- a) unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zu initiieren,
- b) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zu verlangen und
- c) entsprechend des Stadtvertreterbeschlusses abzustimmen.

Im Gesellschaftsvertrag ist:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung nach den Vorschriften des KPG über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe zu verankern, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V).
2. festzulegen, dass die Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, einzuräumen (§ 73 Abs. 1 Nr. 3 KV M-V) sind.
3. aufzunehmen, dass der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse einzuräumen sind (§ 73 Abs. 1 Nr. 4 KV M-V).
4. eine Bestimmung einzuarbeiten, dass der Stadt Wolgast und der für die überörtlichen Prüfungen zuständigen Prüfungsbehörde der Prüfbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 5 KV M-V).
5. ein Teilnahmerecht des Bürgermeisters an den Sitzungen des Aufsichtsrates vorzusehen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 6 KV M-V).

6. zu regeln, dass die Beteiligung an anderen Gesellschaften der Zustimmung der Stadt Wolgast bedarf (§ 73 Abs. 1 Nr. 7 KV M-V).
7. zu bestimmen, dass § 286 Abs. 4 und § 288 des HGB im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 a und b des HGB keine Anwendung finden (§ 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V).
8. eine Bestimmung aufzunehmen, dass die von der Stadtvertretung bestellten Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Stadtvertretung gebunden sind, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht (§ 71 Abs. 2 Satz 2 KV M-V).

beschlossen – Ja 17 Nein 6 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Hinwirkung zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der WVV GmbH infolge der Novellierung der KV M-V (aus 2011)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-183**

Erläuterungen unter TOP 9.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-136

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt, dem Bürgermeister bzw. Herrn Fischer / Frau Knoll als Vertreter/in der Stadt Wolgast in der Gesellschafterversammlung der WVV GmbH aufzutragen,

- a) unverzüglich eine Gesellschafterversammlung zu initiieren,
- b) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Änderung des Gesellschaftsvertrages zu verlangen und
- c) entsprechend des Stadtvertreterbeschlusses abzustimmen.

Im Gesellschaftsvertrag ist:

1. zu regeln, dass in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der der Wirtschaftsführung eine 5-jährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast zur Kenntnis gebracht werden.
2. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung nach den Vorschriften des KPG über die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe zu verankern, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V).
3. festzulegen, dass die Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, einzuräumen (§ 73 Abs. 1 Nr. 3 KV M-V) sind.
4. aufzunehmen, dass der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse einzuräumen sind (§ 73 Abs. 1 Nr. 4 KV M-V).
5. eine Bestimmung einzuarbeiten, dass der Stadt Wolgast und der für die überörtlichen Prüfungen zuständigen Prüfungsbehörde der Prüfbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften unmittelbar gelten oder entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 5 KV M-V).
6. ein Teilnahmerecht des Bürgermeisters an den Sitzungen des Aufsichtsrates vorzusehen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen (§ 73 Abs. 1 Nr. 6 KV M-V).
7. zu regeln, dass die Beteiligung an anderen Gesellschaften der Zustimmung der Stadt Wolgast bedarf (§ 73 Abs. 1 Nr. 7 KV M-V).
8. zu bestimmen, dass § 286 Abs. 4 und § 288 des HGB im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 a und b des HGB keine Anwendung finden (§ 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V).
9. eine Bestimmung aufzunehmen, dass die von der Stadtvertretung bestellten Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Stadtvertretung gebunden sind, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht (§ 71 Abs. 2 Satz 2 KV M-V).

beschlossen – Ja 17 Nein 6 Enthaltung 1

**zu TOP 13 Ersatzneubau Kita für die Betreuung einer komplexen Kinderbetreuungseinrichtung mit Hort
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-177**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Er informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Pens, Eigbrecht, Wodtke, Heß und Knuth. U. a. wird an die Ankündigung der Kriterien für das Auswahlverfahren erinnert.

Der Bürgermeister merkt an, dass seitens der Stadtvertreter keine Kriterien mitgeteilt wurden. Er verliest die verwaltungsseitig aufgestellten Kriterien, die in „Gewichtung Faktor ...“ und „Ausschlusskriterien“ unterteilt wurden. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, bei der Gewichtung den Faktor 1,0 anzusetzen. Um Vorschläge seitens der Stadtvertreter wird gebeten.

Stadtvertreter Heß verliest die Kriterien.

Aufgrund der fehlenden Beratungsmöglichkeit in den Fraktionen wird angeregt, die Kriterien zu nächsten Sitzung in den Fraktionen zu beraten. Die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Kriterien werden in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Aufgrund der Anwesenheit einiger Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen wird seitens Stadtvertreter Bergemann angeregt, die Beratung zu unterbrechen und mit diesen ins Gespräch zu kommen.

Dies lehnt der Vorsitzende ab. Er verliest den Beschlussvorschlag.

Anschließend wird darüber abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-137

Die Stadtvertretung beschließt:

- a) Die Vertragsverhandlungen mit dem Trägerwerk Soziale Dienste in M-V GmbH abubrechen.
und
- b) Die Rückabwicklung des am 18.07.2019 (Notar Radomski Nr. 1104/2019) geschlossenen Erbbaurechtsvertrages durch Rücktritt nach Abschnitt VI. § 5 des Erbbaurechtsvertrages zu erklären.
und
- c) Die Verwaltung wird beauftragt eine Neuausschreibung der neuvermessenen Fläche zur Errichtung einer Kita für die Betreuung einer komplexen Kinderbetreuungseinrichtung mit Horterweiterung an einen Dritten vorzunehmen.

beschlossen – Ja 23 Enthaltung 1

zu TOP 14 Auswahl - Planungsvariante 2 - FFW Anbau und Neubau Jugendfeuerwehr Wolgast Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 01-BV 2019-168

Der Bürgermeister geht kurz auf den ersten Satz der Begründung, der sich auf die geplante Zusammenlegung der Feuerwachen Hohendorf und Wolgast bezieht, ein und merkt an, dass die Gewichtung der Gründe in der falschen Reihenfolge angegeben wurde. Danach erläutert er die Varianten und geht noch einmal auf die Gründe der Notwendigkeit ein (z. a. neue Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse, Beschaffung von 2 Feuerwehrfahrzeugen). Ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung ist in Arbeit.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Lotz und Knuth. In Bezug auf eine Zusammenlegung der Feuerwehren bittet Stadtvertreter Knuth darum, dass er als Ortsvorsteher im Vorfeld mit in die Überlegungen einbezogen wird.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-139

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt im Ergebnis der Variantenuntersuchungen für das Vorhaben - FFW Anbau und Neubau Jugendfeuerwehr Wolgast, die Variante 2 für die Weiterführung des Planungsprozesses als wirtschaftlichsten Entwurf festzulegen.

beschlossen – Ja 24

zu TOP 15 Stellungnahme Ortsumgehung - Zusicherung finanzieller Mittel für Verbreiterung Wirtschaftswege Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-186

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Insbesondere verweist er auf den Vorgriff auf den Haushalt der kommenden Jahre.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-140

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die eingereichte Stellungnahme der Stadt Wolgast dahingehend zu ergänzen, dass die Wirtschaftswege 1 und 2 von einer Breite von 3m auf eine Breite von 4m festgelegt werden.

Die Stadtvertretung stellt dafür die Finanzierung der notwendigen Kosten, derzeit lt. Kostenschätzung des Vorhabenträgers in Höhe von 20.251,08 €, sicher und beschließt diese schon jetzt als Bestandteil des Haushaltes der folgenden Jahre.

beschlossen – Ja 24

zu TOP 16 Antrag StV Schröter - Errichtung eines zeitweiligen Ausschusses

Stadtvertreter Schröter begründet nochmals seinen Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Wendtland, Pens, Lotz, Bergemann und Heß sowie der Bürgermeister. U. a. werden die Aufgabenabgrenzung zum Bauausschuss, die Besetzung, Aufwandsentschädigung und die Zielstellung thematisiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, einen grundsätzlichen Beschluss zur Errichtung des Ausschusses zu fassen und die Verwaltung zu beauftragen, zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage mit einem Aufgabenkatalog vorzulegen. Hinsichtlich der berufenen Bürger bittet er um klare Aussagen, welcher Personenkreis sich dahinter verbirgt. Für die Beschlussfassung sollten Vorschläge zu den Mitgliedern aus den Fraktionen und aus dem externen Personenkreis eingereicht werden.

Stadtvertreter Heß regt an, dass die Verwaltung gemeinsam mit Stadtvertreter Schröter und den Fraktionsvorsitzenden einen Aufgabenkatalog entwickelt.

Über den Antrag von Stadtvertreter Schröter wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-141

Antrag von Stadtvertreter Martin Schröter – Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses unter dem Titel:

„Strategieausschuss für wirtschaftliche Stadtentwicklung“

Der Ausschuss soll sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- Entwicklungskonzepte der Stadt Wolgast, insbesondere die
- Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
- Erarbeitung wirtschaftspolitischer Strategien und Leitlinien
- konzeptionelle Wirtschaftsförderung, u.a. durch
- Wirtschaftsstrukturentwicklung zur Lösung künftiger Herausforderungen

Anzahl der Ausschussmitglieder: je ein Vertreter jeder Fraktion mit jeweils einem Stellvertreter sowie bis zu fünf berufene Bürger

Als Deckungsquelle der finanziellen Mittel für die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung sowie für Sitzungskosten ist ein Haushaltstitel des kommunalen Haushaltes der Stadt Wolgast vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzungsrunde eine Beschlussvorlage zur Errichtung des Ausschusses mit entsprechendem Aufgabenkatalog vorzulegen.

beschlossen – Ja 24

zu TOP 17 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

- Am 29.11.2019 findet um 15.30 Uhr im Park Belvedere ein kleines Konzert statt, als Zeichen dafür, was man dort machen kann.

- Mitteilung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen AfD, KfW, BfW, CDU und DIE LINKE als Bekundung des Unwohlseins gegenüber Herrn Bergemann im Umgang mit den Stadtvertretern:

„Die Stadtvertretung sanktioniert das Verhalten von Stadtvertreter Lars Bergemann ausdrücklich wie folgt: Herr Bergemann hat aufgrund seiner nicht unerheblichen strafrechtlichen Verurteilung das Vertrauen der weiteren Mitglieder der Stadtvertretung verloren. Aufgrund seines Verhaltens, die strafrechtliche Verurteilung vor der Kommunalwahl nicht offenzulegen und sich im Amtsausschuss für eine Funktion im

Rechnungsprüfungsausschuss wählen zu lassen, fordert die Stadtvertretung Herrn Bergemann auf, unverzüglich sein Mandat in der Stadtvertretung niederzulegen.“

–

zu TOP 18 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Förderung Innenstadtmanager

Der Antrag auf Förderung des Innenstadtmanagers wurde erfolgreich beschieden. Die Stelle wird um ein Jahr verlängert.

Baumaßnahmen – Ankündigung Beschlussvorlagen

Der Bürgermeister stellt zwei Baumaßnahmen vor. Zu beiden können die Beschlussvorlagen erst kurzfristig eingereicht werden, weil die Ausschreibungsergebnisse kurz vor der Stadtvertreterversammlung vorliegen werden. Er verweist auf die Fristenregelung hinsichtlich des Wegfalls der Straßenbaubeiträge und den Zeitraum der Beschlussfassung (kurz vor Weihnachten).

1. Maßnahme – 6. BA Fischmarkt

Der Bürgermeister erläutert anhand des Planes die Ausbaumaßnahme. Der Schwarze Weg wird mit ausgebaut und wäre damit Lückenschluss für die Radweganbindung an den Radweg entlang der L262 (geplant 2021/22). Die Kostenschätzung des Ausbaus beläuft sich auf 1,14 Mio. €, 75 % werden gefördert. Die Baumaßnahme muss noch in diesem Jahr begonnen werden.

2. Maßnahme – Seilergasse

Baustart ist noch in diesem Jahr. Die Verzögerung in der Planung ist aufgrund der erforderlichen Zustimmung der Telekom entstanden, da der Wendehammer auf deren Grundstück geplant war. Die Zustimmung wurde nicht erteilt. Nunmehr wird der Wendehammer auf städtischem Grundstück geplant. Die Maßnahme wird anhand des Planes erläutert.

Die Planungen der beiden Maßnahmen werden in der Ratsinfo zur Einsicht durch die Stadtvertreter eingestellt. Anregungen werden gern innerhalb der nächsten 3 Tage entgegen genommen.

In diesem Zusammenhang kündigt der Bürgermeister eine Vorlage in einer der nächsten Sitzungen an. In dieser ist darüber zu entscheiden, wie mit bereits zurückliegenden Maßnahmen umgegangen werden soll, bei denen eine sachliche Beitragspflicht entstehen würde, wenn zum heutigen Zeitpunkt eine Abschnittsbildung oder Kostenspaltung beschlossen werden würde.

Schließtag 1.11.2019

Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung am 01.11.2019 geschlossen bleibt.

Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Der Bürgermeister informiert, dass die Geschäftsführerin der Regionalgesellschaft, Frau Dr. Johannsen, in der letzten Woche verabschiedet wurde. Neue Geschäftsführerin ist Frau Kristin Wolf, Prokuristin ist Frau Voigt, Manager der Kultureinrichtungen ist Herr Rahde.

–

zu TOP 19 **Anfragen der Stadtvertreter/-innen**

Scheune Weidehof

Stadtvertreter Köppen macht auf den immer schlechter werdenden Zustand des Geländes vom Weidehof aufmerksam und bittet um Mitteilung, ob das Gelände verpachtet ist und wer für die Instandhaltung verantwortlich ist. Er vermisst hier Aktivitäten der Verwaltung.

Der Bürgermeister führt aus, dass zum Weidehof ein langfristiger Pachtvertrag bis 2023 existiert. Zu den Mängeln gibt es regen Schriftverkehr mit der Pächterin, ebenso wurden vor-Ort-Termine wahrgenommen. Er regt an, dass dies eine klassische Aufgabe für den neuen Ausschuss ist. Für die Betreuung des Weidehofes ist eine neue Konzeption erforderlich.

Windpark

Stadtvertreter Köppen weist darauf hin, dass im Jahr 2020 der Vertrag für den Windpark ausläuft. Er bittet um Mitteilung der Vorstellungen der Verwaltung hinsichtlich der künftigen Nutzung (Prüfung eines neuen Windparks).

Der Bürgermeister informiert, dass aktuell die 4. Öffentliche Auslage des Raumordnungsprogramms für Windenergie erfolgt. Bislang sind im Rahmen der Auslegung viele Einwendungen eingegangen. Ob das Raumordnungsprogramm noch in diesem Jahr abgeschlossen wird, ist fraglich. Der Bürgermeister tendiert terminlich eher zum Ende des nächsten Jahres. Der Windpark Wolgast befindet sich nicht in einem Eignungsgebiet. Das Repoweringprojekt für den Windpark Wolgast wurde durch die Stadtvertretung abgelehnt. Es besteht aber nach wie vor der Wunsch der Betreiber, die alten Anlagen zurückzubauen und dort neue größere hinzubauen.

Pflanzaktion Hegering Kröslin am 2.11.2019

Stadtvertreter Köppen informiert über die Pflanzaktion des Hegerings Kröslin am 2.11.2019 in Wolgast. Er regt die Stadtvertreter zur Teilnahme an.

Der Bürgermeister sieht dies als eine gute Aktion u.a. auch als Beitrag für den Klimaschutz. Es sind alle herzlich willkommen, sich zu beteiligen.

2. Manufakturtag in Wolgast

Stadtvertreter Schneider schätzt den Manufakturtag als eine ansprechende Veranstaltung ein, merkt aber an, dass für den 2. Manufakturtag zu wenig Werbung gemacht wurde. Es waren wenige Besucher dort. Er hätte sich von Seiten des Hausherrn mehr Kommunikation gewünscht. Stadtvertreter Schneider regt an, für die Werbung auch das Plakatsystem sowie auch die Litfaßsäulen zu nutzen.

Der Bürgermeister widerlegt diese Meinung. Er hat die Veranstaltung gemeinsam mit dem Museumsleiter eröffnet. Die Veranstaltung war zu dem Zeitpunkt gut besucht. Der Manufakturtag war eine Gemeinschaftsaktion der Rege und des HGv, die die Werbung mitfinanziert und den Flyer gestaltet haben. In der Ostsee-Zeitung gab es 3 Vorankündigungen, in den Geschäften waren die Flyer ausgelegt. Der Bürgermeister dankt in diesem Zusammenhang der Ostsee-Zeitung. Die Anmerkung hinsichtlich der Werbung wird an die Rege weitergegeben.

Beleuchtung Trauerhalle Tannenkamp

Stadtvertreter Gabriel bittet zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in der Trauerhalle im Tannenkamp die Beleuchtung zu verbessern. Evtl. können zwei Lampen an der Rückwand installiert werden.

Zustand Historisches Rathaus/ Glocke

Stadtvertreter Wendtland merkt an, dass der Putz am Historischen Rathaus nicht mehr weiß ist. Als Hintergrund für Hochzeitsfotos ist das Rathaus daher nicht mehr so geeignet. Im Wissen um die Kosten regt er an, evtl. doch eine Möglichkeit zur Änderung des Zustandes zu finden.

Stadtvertreter Gabriel erkundigt sich, ob auch eine Reparatur der Glocke vorgenommen werden könnte. Die Glocke quietscht und schnarrt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Glockenwerk abgeschaltet werden kann.

Der Putz am Rathaus besteht aus Muschelkalk. Dieser sollte in bestimmten Abständen erneuert werden. Für beides fehlen die finanziellen Mittel.

–

zu TOP 20 Einwohnerfragestunde II

Seitens einer Einwohnerin wird hinsichtlich der Neuausschreibung des Ersatzneubaus Kita die Bitte geäußert, die Entscheidung im Interesse und im Sinne der Mitarbeiter des Trägers zu treffen.

Stadtvertreter Heß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 20.57 Uhr fortgefahren.

-

Harald Heß

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriefführung